



Haushaltsplan der Stadt Haldensleben

für das Haushaltsjahr

2021

AUSZUG

Ortsteil Wedringen

Stand der Planung
05.11.2020

Haushaltsplan der Stadt Haldensleben 2021

ERGEBNISHAUSHALT

Pos.	Name	Ergebnis 2018	Ansatz 2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.331.818	24.476.000	21.466.700	21.944.400	22.869.900	24.021.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.756.027	6.332.500	6.035.000	7.583.100	5.252.700	5.253.600
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.645.927	2.816.100	2.631.500	2.847.100	2.858.100	2.857.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.606.860	1.371.600	1.461.500	1.398.600	1.331.800	1.312.400
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.763.876	7.289.300	7.357.700	5.732.300	4.861.800	4.318.600
7	+ Finanzerträge	2.629.467	2.615.500	3.149.200	3.149.200	3.149.200	2.649.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge	39.733.975	44.901.000	42.101.600	42.654.700	40.323.500	40.412.900
10	- Personalaufwendungen	-16.057.091	-16.280.000	-16.472.300	-16.650.100	-16.812.000	-16.909.400
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.714.633	-7.940.500	-6.701.400	-6.743.900	-5.894.100	-5.727.500
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-12.278.119	-14.305.100	-13.866.600	-17.387.500	-12.676.500	-13.852.600
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.292.834	-1.459.600	-1.661.900	-1.561.500	-1.526.600	-1.487.500
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-105.122	-124.300	-123.600	-134.900	-108.100	-103.400
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.051.357	-4.659.100	-4.730.500	-4.625.700	-4.568.200	-4.473.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.499.156	-44.768.600	-43.556.300	-47.103.600	-41.585.500	-42.553.600
18	= Ordentliches Ergebnis	234.819	132.400	-1.454.700	-4.448.900	-1.262.000	-2.140.700

Für alle Jahre des Planungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, wirken sich zeitversetzt bei den Aufwendungen zur Zahlung der Finanzkraftumlage und Kreisumlage aus. Somit entstehen in den Jahren erhöhte Aufwendungen.

Ein Haushaltsausgleich ist nach § 23 Absatz 2 der KomHVO Doppik aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Jahresergebnis

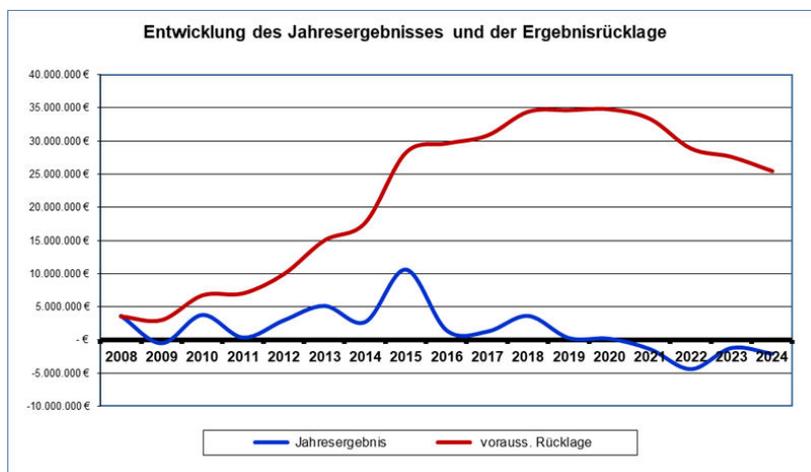
Das Jahresergebnis **2021** stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **42.101.600 €** und den
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **43.556.300 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2021 -1.454.700 €.

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge. Für den Haushaltsausgleich muss 2021 auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnismrücklage zurückgegriffen werden.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 wird nach derzeitigem Stand (vorläufige Ergebnisse) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 eine Ergebnismrücklage in Höhe von 34.630.870 € angesammelt werden.



Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnismrücklage weiter erhöht haben.

Rücklagen sind Passivpositionen, denen nicht notwendigerweise bestimmte Aktiva gegenüberstehen. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals und beschreiben die Herkunft des Eigenkapitals. Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Die derzeitige Planung 2021 bis 2024 weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus, so dass innerhalb von 4 Jahren insgesamt 9.306.300 € von der seit 2008 angesammelten Rücklage in Anspruch genommen werden müssten.

Demgegenüber sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Haldensleben zu betrachten. Hier zeigt sich bereits, dass zur Finanzierung der in den Haushaltsplan aufgenommene Maßnahmen Kreditaufnahmen im investiven Bereich erforderlich werden.

Am 1. Januar 2023 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 KVG LSA in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

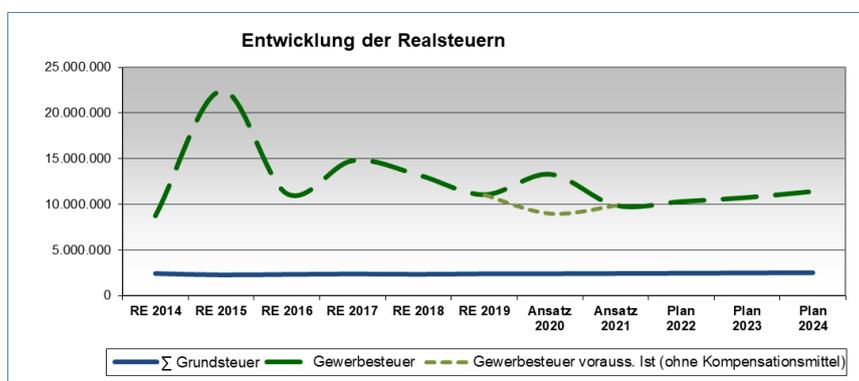
Allgemeine Entwicklung

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Sondersteuerschätzung im September 2020 abgestellt. Bereits zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Rückgang der bundesweiten Steuereinnahmen von -10,2 % im Jahr 2020 gegenüber der Steuerschätzung vom November 2019 gerechnet.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen bisher ca. 54 % der Gesamterträge. Für 2021 sind es 50,99 %.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

Die regionalisierten Ergebnisse der Sonder-Steuerschätzung für Sachsen-Anhalt folgen dem bundesweiten Trend, dass nach einem Einbruch der Einnahmen im Jahr 2020 ein Wiederanstieg prognostiziert wird, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Die Steigerung wird langsamer voranschreiten und erst 2024 das Niveau von 2019 erreichen.



Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2020 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in Auswertung der Ergebnisse der Sondersteuerschätzung im September 2020 für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

Der Ansatz für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2019 ist entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Mitteilung vom 29.08.2019 über die vorläufigen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Das hohe Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Die Position Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellt die Kreisumlage dar.

Beschreibung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
537201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kreisumlage	7.583.915	6.861.000	7.471.300	7.892.900	7.217.500	7.778.700
537101 Allgemeine Umlagen an das Land Finanzkraftumlage	109.796	1.973.500	1.047.200	1.688.300	657.200	1.103.000

Im Zuge der Ermittlungen des Landkreises Börde zur Festsetzung der Kreisumlage für 2021 wurden die Gemeinden am 27.10.2020 darüber informiert, dass nach den derzeitigen Planungsunterlagen des Landkreises zur Deckung des auszugleichenden Defizits im Haushaltsjahr 2021 ein Hebesatz von 39,3% (für 2020 39,15%, 2019 40,1%) erforderlich ist. Dieser wurde bei den Berechnungen zugrunde gelegt.

FINANZHAUSHALT

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HP 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.480.210	39.239.700	35.982.500	38.162.100	36.701.900	37.334.500
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.599.657	-41.256.100	-38.854.400	-42.509.600	-37.046.000	-38.109.100
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.119.447	-2.016.400	-2.871.900	-4.347.500	-344.100	-774.600
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.992.457	8.744.400	7.136.900	6.862.100	6.781.100	4.756.800
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.333.010	-9.036.500	-6.984.900	-8.814.600	-8.070.700	-5.604.200
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.340.553	-292.100	152.000	-1.952.500	-1.289.600	-847.400
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.460.000	-2.308.500	-2.719.900	-6.300.000	-1.633.700	-1.622.000
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	896.966			2.000.000		1.000.000
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-635.478	-636.000	-516.000	-511.000	-586.000	-558.500
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	261.489	-636.000	-516.000	1.489.000	-586.000	441.500
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-5.198.511	-2.944.500	-3.235.900	-4.811.000	-2.219.700	-1.180.500
Σ Veränderungen im HJ 2020			-5.299.403				
39	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	155.088					
40	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-177.599					
41	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	25.037.273	19.816.251	11.572.348	8.336.448	3.525.448	1.305.748
43	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.816.251	11.572.348	8.336.448	3.525.448	1.305.748	125.248

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2019 in der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo in Höhe von 5.198.511 € ab.

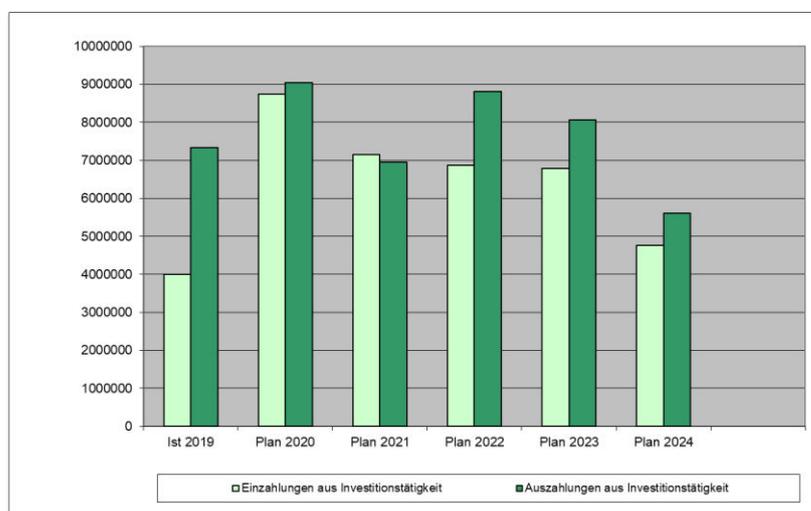
Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden in Höhe von 13.197.463 € erforderlich. Dem stehen noch korrespondierende Einzahlungen in Höhe von 4.195.960 € gegenüber.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 in Höhe von 11.572.348 € ermittelt.

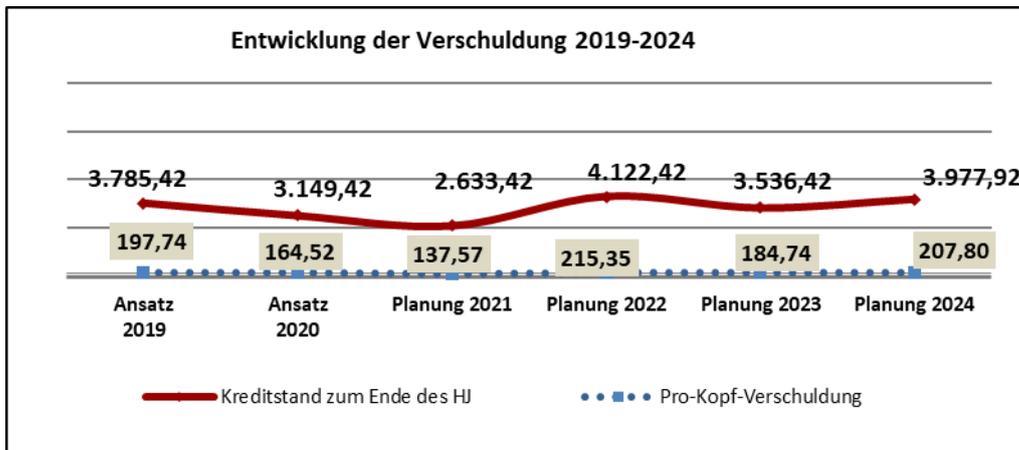
Hierbei wurden wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben und daher nicht Gegenstand der Haushaltsansätze für das Jahr 2020 waren.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln per 01.01.2019 in Höhe von 25.037.273 € wird der Finanzmittelbestand zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes voraussichtlich mit ca. 125.248 € abschließen.

Die **Investitionstätigkeit** entwickelt sich wie folgt:



Für die Haushaltjahre 2022 und 2024 wurden zur Finanzierung der Investitionen jeweils Kredite vorgesehen.





Gesamtergebnisplan Gesamtfinanzplan

der
Stadt Haldensleben

Stand der Planung
05.11.2020

Haushaltsplan 2021

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Haldensleben							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Planjahres 2021	Ansatz des 1. folgenden Jahres 2022	Ansatz des 2. folgenden Jahres 2023	Ansatz des 3. folgenden Jahres 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.331.818	24.476.000	21.466.700	21.944.400	22.869.900	24.021.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.756.027	6.332.500	6.035.000	7.583.100	5.252.700	5.253.600
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.645.927	2.816.100	2.631.500	2.847.100	2.858.100	2.857.300
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.606.860	1.371.600	1.461.500	1.398.600	1.331.800	1.312.400
06	+ sonstige ordentliche Erträge	4.763.876	7.289.300	7.357.700	5.732.300	4.861.800	4.318.600
07	+ Finanzerträge	2.629.467	2.615.500	3.149.200	3.149.200	3.149.200	2.649.200
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	39.733.975	44.901.000	42.101.600	42.654.700	40.323.500	40.412.900
10	Personalaufwendungen	-16.057.091	-16.280.000	-16.472.300	-16.650.100	-16.812.000	-16.909.400
11	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.714.633	-7.940.500	-6.701.400	-6.743.900	-5.894.100	-5.727.500
13	+ Transferaufwendungen	-12.278.119	-14.305.100	-13.866.600	-17.387.500	-12.676.500	-13.852.600
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.292.834	-1.459.600	-1.661.900	-1.561.500	-1.526.600	-1.487.500
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105.122	-124.300	-123.600	-134.900	-108.100	-103.400
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.051.357	-4.659.100	-4.730.500	-4.625.700	-4.568.200	-4.473.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.499.157	-44.768.600	-43.556.300	-47.103.600	-41.585.500	-42.553.600
18	= Ordentliches Ergebnis	234.819	132.400	-1.454.700	-4.448.900	-1.262.000	-2.140.700
19	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis	234.819	132.400	-1.454.700	-4.448.900	-1.262.000	-2.140.700

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Haldensleben							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Planjahres 2021	Ansatz des 1. folgenden Jahres 2022	Ansatz des 2. folgenden Jahres 2023	Ansatz des 3. folgenden Jahres 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.457.604	24.476.000	21.466.700	21.944.400	22.869.900	24.021.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.714.628	6.333.000	6.035.500	7.583.600	5.253.200	5.254.100
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.710.960	2.827.600	2.642.400	2.858.300	2.869.300	2.868.500
05	+ privatr. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.656.122	1.372.100	1.462.000	1.399.100	1.332.300	1.312.900
06	+ sonstige Einzahlungen	1.331.480	1.615.500	1.226.700	1.227.500	1.228.000	1.228.000
07	+ Zinsen und ähnlich Einzahlungen	2.609.417	2.615.500	3.149.200	3.149.200	3.149.200	2.649.200
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.480.210	39.239.700	35.982.500	38.162.100	36.701.900	37.334.500
09	Personalauszahlungen	-16.081.876	-16.280.000	-16.472.300	-16.650.100	-16.812.000	-16.909.400
10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.778.413	-7.968.000	-6.729.500	-6.775.000	-5.922.200	-5.755.600
12	+ Transferauszahlungen	-15.361.157	-15.424.100	-13.866.600	-17.387.500	-12.676.500	-13.852.600
13	+ sonstige Auszahlungen	-1.273.089	-1.459.700	-1.662.400	-1.562.100	-1.527.200	-1.488.100
14	+ Zinsen und ähnlichen Auszahlungen	-105.122	-124.300	-123.600	-134.900	-108.100	-103.400
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.599.657	-41.256.100	-38.854.400	-42.509.600	-37.046.000	-38.109.100
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.119.447	-2.016.400	-2.871.900	-4.347.500	-344.100	-774.600
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.160.995	5.767.100	2.856.600	3.242.900	4.864.700	3.304.500
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	831.462	2.977.300	4.280.300	3.619.200	1.916.400	1.452.300
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.992.457	8.744.400	7.136.900	6.862.100	6.781.100	4.756.800
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.901.681	-9.036.500	-6.984.900	-8.814.600	-7.433.200	-4.966.700
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-431.329	0	0	0	-637.500	-637.500
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.333.010	-9.036.500	-6.984.900	-8.814.600	-8.070.700	-5.604.200
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.340.553	-292.100	152.000	-1.952.500	-1.289.600	-847.400
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.460.000	-2.308.500	-2.719.900	-6.300.000	-1.633.700	-1.622.000
25	+ Einzahlungen - Aufn. v. Krediten f. Invest. u. I-fördermaßn., sonst. Fin-EZ	896.966	0	0	2.000.000	0	1.000.000
26	- Auszahlungen - Tilgung v. Krediten f. Invest. u. I-fördermaßn., sonst. Fin-AZ	-635.478	-636.000	-516.000	-511.000	-586.000	-558.500
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	261.489	-636.000	-516.000	1.489.000	-586.000	441.500
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-5.198.511	-2.944.500	-3.235.900	-4.811.000	-2.219.700	-1.180.500

Haushaltsplan 2021

Gesamtfinanzhaushalt Stadt Haldensleben							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Planjahres 2021	Ansatz des 1. folgenden Jahres 2022	Ansatz des 2. folgenden Jahres 2023	Ansatz des 3. folgenden Jahres 2024
29	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	25.037.273	19.816.251	11.572.348	8.336.448	3.525.448	1.305.748
	voraussichtliche Veränderungen im HH-Jahr		-8.243.903				
30	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.816.251	11.572.348	8.336.448	3.525.448	1.305.748	125.248

Auszüge **Ortsteil Wedringen**

Ergebnisplan
direkt zuzuordnende Erträge/Aufwendungen

Investitionsübersicht

Stand der Planung
05.11.2020

ERGEBNISHAUSHALT

Die nachfolgend aufgestellte Aufwertung der Ergebnisse und Ansätze für die Haushaltsplanung 2021 nach Ortsteilen betrifft nur die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen.

Viele Erträge und Aufwendungen werden jedoch auf einer allgemeinen Kostenstelle geplant. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Finanzkraftumlage, Kreisumlage) und die Personalaufwendungen.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung erfolgt die sachgerechte Verbuchung der Erträge und Aufwendungen auf die entsprechenden Kostenstellen.

Auch eine Aufteilung der Allgemeinkosten der Querschnittsämter/Verwaltungsleitung nach Ortsteilen ist nicht möglich. Eine Darstellung des Ergebnishaushaltes nach Ortsteilen ist somit nicht sachgerecht.

AUSZUG AUS DEM ERGEBNISHAUSHALT

Rubriknr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
ERTRÄGE							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	163.296,00	117.800	119.800	119.800	120.000	119.800
	Grundsteuer A (4.500 €), Grundsteuer B (46.000 €), Gewerbesteuer (65.000 €), Hundesteuer (4.300 €)						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.102,00	261.000	243.700	243.700	243.700	243.700
	Zuweisung vom Landkreis (243.700 €)						
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.409,00	79.300	79.000	83.000	83.000	83.000
	Verwaltungsgebühren (500 €), Kita "Sonnenblume" - Kindergartenbeiträge (78.500 €)						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.783,00	17.200	21.300	18.700	12.800	12.000
	Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten) (12.000 €), Kostenerstattungen (9.300 €)						
6	sonstige ordentliche Erträge	57.559,00	65.500	56.300	56.300	56.300	56.200
	Konzessionsabgaben (23.100 €), Auflösung von Sonderposten (33.200 €)						
7	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
AUFWENDUNGEN							
10 / 11	Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.567,00	-198.725	-105.300	-105.400	-105.400	-105.400
	u. a. Unterhaltung Grundstücke u. Außenanlagen (600 €), Unterhaltung Gebäude (3.300 €), Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze (10.000 €), Infrastruktur - Beleuchtung (800 €), Energieversorgung Straßenbeleuchtung (12.000 €), Regenwassergebühren (3.000 €), Gewässerunterhaltung (500 €), Aufwendungen Mieten u. Pachten (500 €), Bewirtschaftungskosten (46.800 €), Unterhaltung bewegl. Vermögen (3.800 €), Lehr- u. Lernmaterial (1.600 €), Schwimmunterricht (700 €), Küchendienstleistungen (17.400 €)						
13	Transferaufwendungen	-1.146,00	-11.300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	Zuschüsse						
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.588,00	-12.400	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
	u. a. Sitzungsgelder (3.000 €), Versicherungsbeiträge (2.300 €), Verfügungsmittel Ortsbürgermeister (300 €), Geschäftsaufwendungen						
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12,00	0	0	0	0	0

Investitionen / Schwerpunkte im Planungszeitraum 2021-2024 OT Wedringen

<i>Wedringen - Feuerwehr - Fahrzeuge</i>		<i>Investitionsnummer</i>	<i>Betrag</i>
2021	Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W)	I303-027	410.000 €
<i>Wedringen - Kindertagesstätte "Sonnenblume"</i>			
2021	GWG-Pauschale	I-GWG2021	3.000 €
2022-2024	jährliche GWG-Pauschale	I-GWG2022..2024	2.500 €
<i>Wedringen - Jugendbegegnungsstätte</i>			
2021-2024	jährliche GWG-Pauschale	I-GWG2021..2024	200 €
<i>Wedringen - Magdeburger Str. - Seitenanlage</i>			
2021	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	25.000 €
2022	Einzahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	- 424.800 €
2022	Auszahlungen Tiefbaumaßnahme	I603-0005	900.000 €